

Hygienekonzept HF Flensburg Munkbrarup

Stand 22.11.2021



1. Folgende Kriterien sind von den Übungsleiter*innen für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Trainings- und des Spielbetriebs zu beachten und im Rahmen der nachstehenden Vorgaben sicherzustellen!
2. Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und des HVSH sind zu beachten.
3. Die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Hust- und Niesetikette) sowie die Abstandsregeln mit mindestens 1,5 Meter sind einzuhalten
4. Die Teilnehmer+innen müssen pro Trainingseinheit und Spiel dokumentiert werden.
5. Die Sportler*innen desinfizieren sich die Hände nach Betreten der Sportanlage/Halle, in den Trinkpausen und beim Verlassen der Sportanlage/Halle. Es ist von jedem ein Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf mitzubringen. Am Eingang der Halle steht eine Flasche Desinfektionsmittel, das von den Spieler*innen zu nutzen ist.
6. Ab dem 22.11.21 dürfen nur Geimpfte und Genesene am Sport- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie benötigen keine Testung. Dies gilt für Sportler*Innen und Trainer*Innen ab 18.Jahre.
7. Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.
8. Schüler/Innen, die innerhalb eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Test für die Teilnahme am Spielbetrieb oder als Zuschauer. Eine von der Schule als Nachweis über die regelmäßige Testung ausgestellte Schulbescheinigung ist ausreichend.
9. Schüler/Innen, die in der Woche vor dem Spiel/Training in der Schule nicht getestet wurden, müssen in Eigenverantwortung der Eltern einen Test durchführen.
Kindergartenkinder müssen nicht getestet werden.
10. Sofern Kosten für die Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen. Eine Kostenübernahme der Selbsttests erfolgt nicht durch den Verein.
11. Keine Gefährdung von Risikogruppen.
12. Keine Zuschauer*innen beim Training.
13. Das Hygienekonzept ist beim Trainings- und Spielbetrieb auszulegen.

14. Bei Jugendmannschaften sind die Eltern über dieses Konzept vor zu informieren, bei Seniorenmannschaften die jeweiligen Spieler*innen.
15. Kein Risiko – Gesundheit geht vor!

Ergänzende Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainings- und Spielangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Betreffende Spieler*innen müssen dem Trainings- und Spielbetrieb und der Sportanlage fernbleiben. Angehörige einer Risikogruppe nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts dürfen nur mit ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis und bei Jugendlichen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern am Training teilnehmen. Die Angaben sind freiwillig.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange beim Training und auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist durch die Übungsleiter zu erstellen. Auf Verlangen des Handballvorstand sind die Listen zu übergeben.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf dem Weg zur Sportanlage/Halle eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz
4. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg erfolgen.
Warteschlangen sind zu vermeiden.
5. Die Nutzung der Duschen und Umkleieräume ist im Trainingsbetrieb untersagt.
5. Toilettennutzung in Umkleidekabinen in der Sporthalle ist erlaubt.
6. Die Toiletten sind gekennzeichnet. Es darf sich aber immer nur eine Person in dem Toilettenraum aufhalten.
7. Bei Nutzung der Umkleieräume durch eine Mannschaft muss diese anschließend von ihnen desinfiziert werden.
8. Im Falle einer Corona Erkrankung eines Spieler/*Innen oder Trainer/*Innen wird der Vorstand sofort informiert
9. Die Hygienebeauftragte der HFF Munkbrarup ist Britta Jänicke.

Die hier aufgeführten Kriterien und ergänzenden Handlungsleitlinien stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben dar.

Grundsätzlich ist das HVSH-Positionspapier als Grundlage für den gesamten Trainingsbetrieb mit zu beachten.

Die nachstehenden HVSH Hygieneregeln Handball sind ebenfalls anzuwenden.

Spezielle Bestimmungen am Spieltag

Halle:

1. Der Zugang in die Halle von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten erfolgt durch den Zuschauereingang. Der Ausgang erfolgt durch den Sportlereingang. Prinzip der Einbahnstraße. Darüber hinaus soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gast-Mannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
2. Der Heimverein nimmt Gast-Mannschaft, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte durch einen gesondert vorzuhaltenden Ordnungsdienst in Empfang
3. Die Ausweisung der Geimpften, Genesenen und Getesteten (unter 18 Jahren) ist am Eingang nachzuweisen.
4. Das Begehen der Halle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Kabine / Räume:

5. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
6. In der Schiedsrichterkabine ist nur von unmittelbaren Spielbeteiligten zu nutzen. Alle Personen müssen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen und dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschreiten.
7. Schiedsrichter nachfolgender Spiele sind der Kabine zu verweisen.
8. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
9. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe. Der Raum ist nach Verlassen zu desinfizieren.
10. Duschen nach dem Spiel ist in den zugewiesenen Duschräumen erlaubt. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche / Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
11. Die Umkleideräume werden von den Teams nach der Nutzung desinfiziert.

Spielfeldzugang:

12. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt z.B. über rechts/links-Verkehr und Markierung der Laufwege.
13. Die Heimmannschaft betritt durch den Eingang an dem Schiedsrichterraum die Halle, die Gastmannschaft nutzt den Eingang am anderen Ende der Halle.

Auswechselbereich und Mannschaftsbänke:

14. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren Stammplatz auf der Mannschaftsbank (Markierung).
15. Medizinisches Personal (falls vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information von Zeitnehmer & Sekretär das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
16. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
17. Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch die Schiedsrichter zugelassen.
18. Die Heimmannschaft benutzt die linke Spielfeldhälfte vom Kampfgericht, die Gastmannschaften die Rechte.

Zeitnehmer & Sekretär-Tisch:

19. Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
20. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und die / der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur.
21. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer & Sekretär Einweg-Handschuhe tragen. Diese sind vom Heimverein zustellen.
22. Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften-z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen-müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
23. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen nach vormaliger Ermahnung durch das Zeitnehmer& Sekretär auftritt, sind die

Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentierenden Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

Aufwärmphase:

24. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
25. Heim-und Gast-Mannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über die verschiedenen Eingänge.
26. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.(Individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

Technische Besprechung:

27. Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ Sport-halle oder Außenbereich) genutzt werden.
28. An der Technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer & Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim-und Gast-Verein teil.
29. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder sogar eine Umarmung ist untersagt.

Während des Spiels:

30. Eine Desinfizierung der Kabine sollte-wenn möglich-in der 1. / 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
31. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer& Sekretär-Tisch vorgenommen.
32. Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
33. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
34. Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Während der Halbzeitpause tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.
35. Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen von Zeitnehmer & Sekretär reichen, sondern nehmen sich diese selbst.

Halbzeit:

36. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
37. Heim-Mannschaft=> Gast-Mannschaft=> Schiedsrichter=> Zeitnehmer & Sekretär.
38. Eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist sicherzustellen.
39. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.
40. Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.

41. Nach dem Spiel:

42. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
43. Heim-Mannschaft=> Gast-Mannschaft=> Schiedsrichter=> Zeitnehmer & Sekretär.
44. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
45. Schiedsrichter-mit Beobachtungsgespräch durch einen Schiedsrichterbeobachter-nutzen dsbzgl. die Schiedsrichterkabine. Es dürfen lediglich drei Personen anwesend sein und das Gespräch ist auf 15 Minuten zu begrenzen, ggf. wird eine Telefon-bzw. Videokonferenz nachgeschaltet.

Sonstiges:

46. Anzahl und Platzierungen von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollen an der jeweiligen Corona-Landesverordnung ausgerichtet werden.
47. „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.